

21. August

5

Biedriba " O R T "

L i e p a j a /Latvija
Apsu iela la

9426a. A.

Sehr geehrte Freunde!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 14.ds. Mts. und machen Sie darauf aufmerksam, dass die Bewilligung der Subvention für die Monate August und September ds. nur für die mit Ihrem Schreiben vom 10.ds.Mts. aufgegebenen Kur-susteilnehmer ausgesprochen worden ist.

Herr ASCHER ist bereits in Berlin eingetroffen. Den Rest des für den Vorgenannten bestimmten Betrages wollen Sie, bitte, für Herrn G o l d s t e i n verwenden. Eine Fahrkarte Libau-Lück haben wir heute Herrn Goldstein abgeschickt. Lt. Rücksprache mit dem Hechaluz, soll sein Zertifikat vom Palästina-Amt-Riga an das Palästina-Amt-Berlin geschickt werden; die Zertifikatsgebühren wie auch die anderen Spesen können dann in Deutschland bezahlt werden.

Ihre Mitteilung vom 15.ds. Mts., dass Sie vom Joint-Paris Frs. 4 020 = RM 670.-- bekommen haben, ist uns unverständlich. Uns ist von dort aus ausdrücklich der Betrag von RM 1 000.-- für Sie als Subvention für den Monat Juli ds.Js. zugesagt worden. Wir werden jedenfalls die Angelegenheit aufklären und bitten Sie, falls Sie inzwischen nachträglich noch eine Überweisung erhalten haben sollten, uns dieses umgehend mitzuteilen. Die Aufstellung für August ds.Js. fügen wir hier bei.

Von den Schülern, die, auf ihrer Reise über Berlin, in diesen Tagen bei uns vorgesprochen haben, erfahren wir :

1. Von dem den Schülern bewilligten Ausreisegebühren im Betrage von RM 15,40 pro Mann sind nur RM 9,20 für jeden für die Steuerbescheinigung verausgabt worden. Die Gebühren des Ausreisevisums sollen Ihnen erlassen worden sein, sodass noch ein Betrag von ca. RM 6.- pro Mann zugunsten der Schüler verbleibt, der ihnen zur Verwendung für Gepäckbeförderung u.s.w. hätte ausgezahlt werden müssen. Sie haben jedoch diesen Betrag nicht zur Auszahlung gebracht, mit der Begründung, dass Sie Mehrkosten

an Ausreisegebühren für Grünbaum und Semmler zu bestreiten hatten, was uns sehr befremdet. Die Angelegenheit Grünbaum und Semmler ist, wie Sie es in Ihrem letzten Schreiben beigegeben haben, bereits geregelt. Uns.E. kommt der Betrag von RM 6.--, der durch den Fortfall der Ausreisegebühren entstanden ist, nicht der Schulverwaltung, sondern den Schülern zugute. Wir bitten Sie daher, in Zukunft diesen Betrag den Schülern zurückzuzahlen und den Betrag von RM 24.--, den Sie den vier bereits abgereisten Schülern vorenthalten haben, auf die Aussenstände zu verrechnen.

2. Für die Zeit vom 15. bis 31. 7.35. haben Sie bei den subventionierten Schülern den Schulbeitrag von RM 6,20 pro Schüler in Abzug gebracht, während Sie am 15.7.35. den Schülern Zeugnisse ausgehändigt haben und ihnen ausdrücklich erklärten, dass Sie mit diesem Tage den Kursus schliessen. Wenn wir es noch zulassen würden, dass bei den noch in Libau verbliebenen Schülern, falls diese in den Monaten August und September wirklich am Kursus praktisch teilnehmen, der Schulbeitrag für die Zeit vom 15. bis 31.7.ds.J s. in Abzug gebracht wird, - da man diese Zeit als Ferien betrachten kann - so können wir uns jedoch keinesfalls damit einverstanden erklären, dass Sie diesen Schulbeitrag von den bereits abgereisten Schülern einbehalten, und bitten Sie, auch den hier entstandenen Betrag auf die Aussenstände zu verrechnen. Wie wir hören, haben die Selbstzahler diesen Schulbeitrag auch nicht bezahlt.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir um Ihre Mitteilung, ob die 13 verbliebenen Schüler im Monat August ds. ihre praktische Arbeit in der Schule fortgesetzt haben und ob sie diese im Monat September ds.Js. fortsetzen werden. Zu unserem Bedauern erfahren wir jetzt, dass der theoretische Unterricht schon seit vielen Monaten nicht mehr stattgefunden hat, während Sie jedoch den vollen Schulbeitrag von den Schülern bekommen haben.

Mit besten Grüßen

Sekretär:

GESELLSCHAFT " O R T "
ABT. DEUTSCHLAND E.V.

Aufstellung August 35.